



8011 Graz  
Körblergasse 23, Postfach 663  
[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)  
DVR: 0064360

Parteienverkehr:  
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: MMag.Dr. Günter Polt MSc  
Tel.: 05 0248 345 / 234  
Fax: 05 0248 345 / 323  
e-mail: [guenter.polt@lsr-stmk.gv.at](mailto:guenter.polt@lsr-stmk.gv.at)

Direktionen aller  
AHS, BMHS, LBS  
allgemein bildenden Pflichtschulen  
in der Steiermark

GZ.: IV Schu 18/126-2018

Graz, am 06.09.2018

### **Mitteilungspflicht über die schulärztliche Untersuchung**

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Bitte weisen Sie Ihre Schulärztin / Ihren Schularzt auf die vom Landesschulrat für Steiermark mit Wirkung ab dem Schuljahr 2018/19 erlassene Bestimmung hin:

Zusätzlich zu der in §66 Schulunterrichtsgesetz geregelten Informationspflicht, sind die Erziehungsberechtigten aller unmündigen Schülerinnen und Schüler über die durchgeführte schulärztliche Untersuchung, auch dann zeitnahe in Kenntnis zu setzen, wenn bei der Untersuchung keine gesundheitlichen Mängel festgestellt wurden. Die Form dieser Mitteilung an die Erziehungsberechtigten bleibt freigestellt.

Ein auf der Homepage des LSR Steiermark zur Verfügung gestelltes Mitteilungsblatt (schulärztlicher Dienst / Downloadbereich):

<https://www.lsr-stmk.gv.at/de/Documents/Schularzt/download/Mitteilung%20an%20die%20Eltern.pdf>

oder

<https://www.lsr-stmk.gv.at/de/Documents/Schularzt/download/Mitteilung-an-die-Eltern-ob.pdf>

kann dazu genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

MMag. Dr. Polt, MSc